

Kopie an: HH. Lo, Ae, Mr, Gre

Bern, 15. März 1973 Gre

N o t i z an Herrn D u n k e l

Lateinamerika, Portugal, Türkei - NTB

1. Wie die Erfahrungen von 1967 - 1970 zeigten, ist es sehr wohl möglich, ein Inventar über die effektiven und vermeintlichen Handelshindernisse zu erstellen. Schwierig wird die Sache jedoch, wenn es sich darum handelt, Beweise aus der Praxis zu erbringen, weil die betroffenen Firmen in den meisten Fällen Repressalien, die verschiedenster Art sein können, befürchten.
2. Dem Unterzeichneten und seinen Mitarbeitern sind keine Klagen schweizerischer Firmen über aktuelle, konkrete NTB bekannt, die sich vertreten liessen.
3. Alle betroffenen Länder handhaben mit wechselnder Schärfe Einfuhr- und Devisenvorschriften, die sie laufend den jeweiligen Verhältnissen anpassen. Ekuador z.B. hat kürzlich die sogenannte Depotpflicht, die den Import verteuerte, aufgehoben. An ihre Stelle trat jedoch eine neue Importtaxe. Die Erleichterung für den Handel dürfte soweit kaum bedeutend sein. Sowohl die Importeure als auch die schweizerischen Exporteure passen sich den jeweiligen Verhältnissen in der Regel mit recht viel Erfolg an. So ist z.B. Brasilien, trotz ausgesprochenem Hang zum Formalismus, hohen internen Steuern, etc., zum zweitwichtigsten Abnehmer schweizerischer Erzeugnisse in ganz Amerika geworden. Nach Peru, das versteckten Protektionismus zugunsten der einheimischen Industrie betreibt, konnten wir 1972 für 22 Mio Fr. mehr Waren

liefern als 1971. Mit Argentinien, wo die Einfuhr einer Reihe von Erzeugnissen verboten ist, erreichten wir trotz allgemeinen Schwierigkeiten 1972 ein gutes Exportresultat. Auch Mexiko, wo viele Waren der Lizenzpflicht unterstellt sind, ohne dass für die Erteilung der Bewilligungen je Kriterien bekannt geworden wären, ist traditionell ein guter Kunde.

Demgegenüber wären die Türkei, Chile und Uruguay zu erwähnen. Devisenschwierigkeiten veranlassen diese Länder, den Import den bestehenden Devisendisponibilitäten anzupassen. Sie wenden dazu die verschiedensten Mittel an, die zumindest grösstenteils als NTB bezeichnet werden könnten. Hat es aber einen Zweck, sie zu attackieren?

#### Charakteristische Vorschriften in einzelnen Ländern:

##### Argentinien

- Einfuhrverbot für gewisse Waren
- Klassierung der zum Import zugelassenen Waren in zwei Listen mit verschiedenen Wechselkursen
- Importdepot
- Konsulargebühren.

##### Brasilien

- Kaum zu klassierende Hemmnisse, da sie im allgemeinen, komplizierten System wurzeln.

##### Chile

- Einfuhrverbot für gewisse Waren
- Einfuhrlizenzen für alle übrigen Waren
- Nebenabgaben
- Konsulargebühren
- multiple Wechselkurse.

##### Kuba

- Staatshandel.

##### Peru

- Importverbot für gewisse Waren
- Einfuhrlizenzen
- Konsulargebühren.

##### Uruguay

- grosse Anzahl von Nebenabgaben
- Vorausdepot
- multiple Wechselkurse.

Portugal

- Einfuhrregistrierung
- Einfuhrlizenzen.

Türkei (Massnahmen von OECD gebilligt)

- Einfuhrverbot für gewisse Waren
- Einfuhrlizenzen für andere Waren
- Einfuhrkontingente für einige Positionen
- massive Nebenabgaben.

4. NTB der Schweiz

Klagen, die hin und wieder bei uns angebracht werden, betreffen in den meisten Fällen die Kontingentierung namentlich von Wein, z.T. auch von Fleisch, wo die Bewilligungspraxis (Laufzeit der Bewilligungen) den Argentinern während einer gewissen Zeit ein Dorn im Auge war (wir glauben, ihn entfernt zu haben).

sig. Léchet